

Bekanntgabe	Vorlage-Nr:	003/0006/2014
	Erstelldatum:	19.02.2014
	Aktenzeichen:	Ref. 3 Dr. M/Ha
Parkplatzsituation am Ende der Steubenstraße im Bereich der Albert-Schweitzer-Schule mit Änderung der bestehenden Beschilderung		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Reinhard Gräml		
Beratungsfolge	13.03.2014 Verkehrsausschuss	

Die Änderung der Beschilderung im Bereich der Steubenstraße / Albert-Schweitzer-Schule dient dem Verkehrsausschuss zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Am Ende der Verkehrsausschusssitzung am 13.11.2013 monierte Herr Stadtrat Preuß die Parkplatzsituation im Bereich der Albert-Schweitzer-Schule, insbesondere die Lehrerparkplätze. Diese Bereiche sollten zumindest in der schulfreien Zeit der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden. Da es sich um eine städtische Einrichtung handelt, sollte dies zwischen dem Liegenschaftsamt und der Schule geklärt werden.

Nach einem Ortstermin mit Verkehrsbehörde, Straßenbaulastträger und Polizei Anfang Februar 2014 wurde festgestellt, dass es sich bei den Verkehrsflächen um öffentlichen Grund handelt und dieser nicht einem bestimmten Personenkreis vorbehalten sein darf. Folgende Änderung der derzeitigen Beschilderung wurde gem. beiliegender Anlage beschlossen:

1. Am Beginn des Wendehammers bzw. kleinen Kreisverkehrs (Ziffer 1 auf dem Lageplan) wird an das eingeschränkte Haltverbot (Zeichen 286-50 StVO) ein Zusatzzeichen „Mo-Fr 6-16 h“ angebracht. Damit ist gewährleistet, dass in dieser Zeit Eltern ihre Kinder bringen und wieder abholen können. Außerhalb dieser Zeit (16 – 6 h) kann dort unbegrenzt geparkt werden.
2. Weiterhin wird sowohl an der Zufahrt zum Rotkreuzplatz als auch bei der Ausfahrt nach dem Kreisverkehr in Fahrtrichtung Albert-Schweitzer-Schule (Ziffer 2 und 5 auf dem Lageplan) das Zeichen 267 (Verbot der Einfahrt) mit Zusatzzeichen „Berechtigte frei“ entfernt. Zusätzlich angebracht wird ein Zeichen 357-50 (durchlässige Sackgasse für Radfahrer und Fußgänger). Damit stehen die 13 Stellplätze wieder uneingeschränkt der Öffentlichkeit zur Verfügung. Eine Beschilderung dieser Stellplätze nur für Lehrkräfte ist rechtlich nicht zulässig, da es die Straßenverkehrsordnung verbietet, öffentliche Stellplätze nur für einen bestimmten Personenkreis zu reservieren. Außerdem können nunmehr Radfahrer wieder uneingeschränkt fahren.
3. Nach Rücksprache mit der Freiwilligen Feuerwehr Amberg wird an den dafür notwendigen Stellen (Ziffer 3, 4 und 6 auf dem Lageplan) eine Feuerwehranfahrtszone bzw. eine Feuerwehrezufahrt angeordnet.

Die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung wurde am 13.02.2014 bereits erstellt.

Anlagen:

Lageplan Steubenstraße

Dr. Bernhard Mitko

Verteiler:

Mitglieder Verkehrsausschuss

Amt 3.22

Zum Akt Beschlussvorlagen

Zum Akt Registratur